

Was ändert sich mit der „neuen Grundsicherung“? (Stand: 18.12.2025)

Diese Tabelle stellt die wesentlichen Unterschiede zwischen dem derzeit geltenden Bürgergeld und der von der Bundesregierung geplanten „neuen Grundsicherung“ dar. Grundlage sind offizielle Mitteilungen der Bundesregierung.

Hinweis: Die Neue Grundsicherung befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Einzelne Regelungen können sich bis zum Inkrafttreten 2026 noch ändern.

Regelungsbereich	Bürgergeld (bis 2025)	Neue Grundsicherung (ab 2026, geplant)
Bezeichnung	Bürgergeld	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Umbenennung)
Regelsatz (Alleinstehende)	563 € monatlich (2025)	Weiterhin 563 € („Nullrunde“) und damit eine effektive Senkung um 2,3 % (Inflation)
Fortschreibung der Regelsätze	Erweiterte Fortschreibung mit Inflationsausgleich	Rückkehr zur klassischen Fortschreibung nach Preis- und Lohnentwicklung
Vermögensprüfung	Karenzzeit mit erhöhtem Schonvermögen	Wegfall der Karenzzeit, strengere und altersabhängige Freibeträge
Kosten der Unterkunft	Übernahme der tatsächlichen Kosten während der Karenzzeit	Deckelung der Unterkunftskosten (ca. 1,5-fache Angemessenheitsgrenze)
Mitwirkungspflichten	Kooperationsplan, stärkerer Fokus auf Qualifizierung	Vermittlungsvorrang, strengere Pflichten zur Arbeitsaufnahme
Zumutbarkeit von Arbeit	Zurückhaltendere Zumutbarkeitsregeln	Weitere Arbeitswege und mehr Tätigkeiten gelten als zumutbar
Sanktionen	Gestaffelt ab 10 %, maximal 30 %	30 % Kürzung schneller möglich, bei Wiederholung bis vollständiger Leistungsentzug und Wohnungslosigkeit
Wohnung / Umzug	Umzugsschutz durch Karenzzeit	Verschärfte Regeln, geringerer Schutz vor Umzugsauflöserungen
Grundausrüstung	Stärker unterstützender Ansatz („Fördern“ und „Strafen“)	Stärkerer Fokus auf „Strafen“ und schnelle Arbeitsaufnahme